



## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### Verladetraining

1. Die Geschäftsinhaberin behält sich das Recht vor die Beratungen des Halters, das Verladetraining des Pferdes und die angewandten Techniken nach ihrem Ermessen zu gestalten und anzuwenden, so dass das Wohlbefinden des Halters und des Pferdes gewahrt wird. Jedoch übernimmt Frau Janet Rosenberger dafür keine Verantwortung und Haftung.
2. Das Verladetraining findet an einem vereinbarten Ort statt.
3. Für Mängel oder Schäden an Pferden, Sachen oder Personen übernimmt die Geschäftsinhaberin keine Verantwortung und Haftung.
4. Termine können mündlich und schriftlich vereinbart werden und sind damit für den Klienten bindend, unabhängig vom Wetter und den Bodenverhältnissen.